



Lemgo, 2. März 2014

Arbeitsordnung

Um die regelmäßigen Pflege- und Reinigungsarbeiten sowie anfallenden Reparaturarbeiten am Bootshaus, dem Vereinsgelände und -Material wie bisher so weit möglich in Eigenleistung durchführen zu können, müssen sich zukünftig alle Vereinsmitglieder an den Maßnahmen beteiligen. Um den Arbeitsaufwand einigermaßen gerecht und gleichmäßig auf alle Mitglieder zu verteilen, wird mit Vorstandbeschluss vom 15.01.2014 und Vorstellung auf der Jahreshauptversammlung folgende Regelung, gültig ab 01.01.2014, festgelegt:

- Ableistung von 4 Arbeitsstunden/Kalenderjahr für Mitglieder im Alter von 15 Jahren bis zum Renteneintritt. (Aber Rentner sind natürlich willkommen!)
- Befreit sind Mitglieder, deren Wohnsitz weiter als 50km von Lemgo entfernt liegt.
- Die Arbeitsleistung für Liegeplätze im Bootshauskeller ist zusätzlich!
- Die Ersatzleistung für jede nicht geleistete Stunde beträgt 7,50 €.
- Ein Übertrag der Arbeitsstunden auf andere Jahre ist nicht möglich.
- Die Leistung von Arbeitsstunden für andere Mitglieder wird anerkannt.
- Der **Bootshausdienst** am Vereinsabend für einen Kalendermonat zählt als Jahresleistung für zwei Mitglieder.

Eine Liste zur Erfassung der geleisteten Putz- und Arbeitsstunden liegt im Bootshaus aus. Gültig sind nur Einträge, die von einem Vorstandsmitglied gegengezeichnet sind. Die Ersatzleistung für nicht geleisteten Arbeitsstunden werden mit dem Beitrag im Folgejahr abgebucht. Um Arbeiten sinnvoll planen zu können, ist eine Anmeldung zu den im Terminplan angesetzten Arbeitseinsätzen erforderlich! Aushang im Bootshaus!

Nach Rücksprache mit Vorstand/Bootshauswart können andere Termine und Arbeiten vereinbart werden.

Grundsätzlich wird Eigeninitiative begrüßt, allerdings müssen Sonderarbeiten vorher mit Vorstand bzw. Bootshauswart abgesprochen werden!

Laufende Pflegearbeiten, die außerhalb der angesetzten Putz- und Arbeitstage geleistet werden, sind in die ausgehängte Liste einzutragen und werden auf die Pflichtstunden angerechnet.

Eine Befreiung von den Pflichtarbeitsstunden kann der Vorstand mehrheitlich beschließen.

Die Anwendung der Anordnung soll von den Vereinsmitgliedern so angesehen werden, dass die vorgegebenen Arbeitsstunden nur eine Mindestleistung abdecken. Ohne die teils erhebliche Mehrleistung einzelner, möglichst vieler, Mitglieder ist die Bewältigung der anstehenden Arbeiten nicht zu schaffen!

Der Vorstand